

BEZIRKSVERTRETUNG SENNESTADT

Auszug
aus der nichtunterzeichneten Niederschrift
der Sitzung vom 26.05.2021

Zu Punkt 1
(öffentlich)

Errichtung einer zwei- bis dreizügigen Grundschule am Standort des Schulzentrums Wintersheide

Beratungsgrundlage:
Drucksache: 0699/2020-2025

Beschluss:

1. Der Standortwahl zur Errichtung einer zwei- bis dreizügigen Grundschule am Schulzentrum Wintersheide wird zugestimmt. Dem von der Verwaltung vorgeschlagenen Standort nördlich der Theodor-Heuss-Realschule (THS) wird nicht zugestimmt. Stattdessen soll ein Standort südlich der Johannes-Rau-Schule (JHS) gefunden werden. Dazu wird sich z. B. der Schulhof der JHS anbieten. Die bestehenden Außensportanlagen sind zu erhalten oder ggf. umzusetzen. Die Verwaltung wird beauftragt, die erforderlichen Maßnahmen zur Realisierung zu ergreifen und den Errichtungsbeschluss vorzubereiten.
2. Ein gemeinsamer Schulhof der neuen Grundschule mit der THS wird abgelehnt.
3. Die neue Grundschule sollte die bestmögliche und modernste technische Ausstattung erhalten. Sie soll, wenn möglich, als Modellgrundschule für Bielefeld und darüber hinaus, eingerichtet werden. Das Schulkonzept soll darauf ausgerichtet werden. Es sollen alle möglichen, für eine Grundschule sinnvollen, elektronischen Medien zum Einsatz kommen. Die Voraussetzungen für musische und handwerkliche Unterrichtselemente sollen ebenfalls bestmöglich und umfangreich integriert werden.
4. Die Grundschule soll mit einer eigenen Sporthalle ausgestattet werden, die nicht im Souterrain der Grundschule eingerichtet werden soll.
5. Die Grundschule soll, passend zur THS, auch für Schüler*innen mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf ausgerichtet sein.
6. Die Grundschule soll mit einem Lehrschwimmbecken ausgestattet werden.
7. Spätestens bis zur Fertigstellung der Grundschule muss auch die Einfahrt in die Bleicherfeldstraße, aus Richtung Krackser Bahnhof, wieder möglich sein.
8. Die Fuß- und Radwege zur neuen Grundschule sind bis zur Fertigstellung zu optimieren. Ein besonderes Augenmerk liegt auch auf den Radwegen, die aus den Außenbezirken zum Schulzentrum-Süd führen. Davon dürften dann alle Schüler*innen des Schulzentrums ab Klasse 3 profitieren.

9. Wie schon von der Verwaltung angeführt, wird davon ausgegangen, dass die Schülerfahrtkosten (mittels Schulbus) für alle Schüler*innen aus den Außenbezirken Sennestadts übernommen werden (Dalbke, Heideblümchen und Eckardtsheim).
10. Es ist zu prüfen, wie die Schulanfangszeiten, am Schulzentrum-Süd zu entzerren sind. Dies ist sicherlich bei einer Schulneugründung am besten möglich.
11. Eine sehr gut dimensionierte OGS ist gerade an diesem Standort obligatorisch.
12. Der Standort Sprungbachstraße wird lt. Beschluss der Bezirksvertretung vom 15.04.2021 als 2. Priorität freigehalten bis der Schulstandort Süd endgültig abgesichert ist.

- abweichend vom Beschlussvorschlag einstimmig beschlossen -

-.-.-

164, 27.05.2021, 51-55 11

An 400

zur Kenntnis und ggf. weiteren Veranlassung.
i. A.

Walkenhorst